

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0402/2019/BV**

Datum:  
08.11.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB)  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Barrierefreie Straßenbahnhaltstellen;  
Ergänzung zum Nahverkehrsplan**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat beschließen das beigefügte Prioritätenkonzept zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (siehe Anlage) als Ergänzungsanlage in den geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg aufzunehmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) und die Stadt Heidelberg gleichen jeweils die tatsächlich anfallende Unterdeckung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) im Linienbündel Heidelberg sowie auf der Linie 5 in Heidelberg (ehemals OEG) aus. Das beigefügte Prioritätenkonzept ist in den Wirtschafts- und Investitionsplänen von rnv und HSB berücksichtigt, sodass keine gesonderten finanziellen Auswirkungen entstehen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen benötigt aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben lange Vorlaufzeiten. Daher wurde in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, Stadtverwaltung und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) ein Priorisierungskonzept aufgestellt, welches als ergänzende Anlage zum derzeit geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg beschlossen werden soll, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

### 9 **Barrierefreie Straßenbahnhaltstellen; Ergänzung zum Nahverkehrsplan** Beschlussvorlage 0402/2019/BV

Als Tischvorlage liegt der aktualisierte Sachantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0402/2019/BV) aus.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und eröffnet anschließend die Aussprache.

Stadträtin Dr. Meißner stellt für die SPD-Fraktion folgenden als Tischvorlage ausliegenden **Sachantrag** (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0402/2019/BV):

Wir beantragen eine Hochstufung der Priorisierung des Bismarckplatzes von Priorität 4.2 (Zurückstellung) auf Priorität 2 (weiterer Ausbaubedarf).

Stadträtin Dr. Meißner erläutert und begründet den gestellten Sachantrag. Der Straßenbahnverkehr am Bismarckplatz sei so eng getaktet, dass regelmäßig zwei Straßenbahnen hintereinander hielten. Hierdurch sei für die Fahrgäste bei der hinteren der beiden Straßenbahnen kein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich, da sich die Straßenbahn oftmals nicht am erhöhten Haltesteig befinde. Dies bringe große Schwierigkeiten mit sich. Es sei im Interesse der Gesundheit der Fahrgäste außerordentlich wichtig, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

#### Folgende Fragen/Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Der Bismarckplatz müsse einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Dieser sei aktuell bei allen Diskussionen zur Neugestaltung des öffentlichen Raums nicht beinhaltet.
- Es sei perspektivisch an der Zeit, den Bismarckplatz als zentralen Platz in Heidelberg anzugehen, da dieser überlastet sei.
- Der barrierefreie Ausbau des Bismarckplatzes solle unabhängig von sonstigen künftigen Entwicklungen angegangen werden.
- Auch wenn eine Straßenbahn bereits hinter einer vor ihr stehenden Straßenbahn gehalten und die Türen für den Ein- und Ausstieg geöffnet habe, müsse diese trotzdem noch einmal am Haltesteig anhalten, um auch für mobilitätseingeschränkte Personen einen sicheren Ein- und Ausstieg zu gewährleisten. Dies passiere aufgrund zeitlicher Engpässe nur selten.

#### Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Weisenstein, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, antworten:

- Der Bismarckplatz, als Halte- und Wendepunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), sei an seiner Belastungsgrenze angekommen.

- Es sei sinnvoll, am Bismarckplatz über die Gesamtverkehrsführung nachzudenken. Dies sei jedoch keine einfache Aufgabe.
- Es werde weder ein Gesamtverkehrskonzept noch ein Gesamtkonzept geben, was in weniger als fünf Jahren zum Tragen komme. Bei solch einem wichtigen Knotenpunkt könne man aber keine fünf Jahre abwarten.
- Seitens der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH werde die Idee, die nicht zufriedenstellende provisorisch hergestellte Barrierefreiheit am Bismarckplatz zu verbessern, unterstützt. Der Bismarckplatz und dessen Barrierefreiheit können aber nur im Gesamtkontext gesehen werden.

Herr Mandalka, Mitglied des Beirats von Menschen mit Behinderung, sagt die Unterstützung des Beirats bei Fragen zur Barrierefreiheit zu.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den aktualisierten **Sachantrag** der SPD-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0402/2019/BV) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Anschließend lässt Erster Bürgermeister Odszuck **mit Maßgabe dieses Antrags** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

**Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (Änderungen fett dargestellt):**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, das beigefügte Prioritätenkonzept zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (siehe Anlage) als Ergänzungsanlage **mit folgenden Änderungen** in den geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg aufzunehmen:*

***Der Bismarckplatz wird in der Priorisierung von Priorität 4.2 (Zurückstellung) auf Priorität 2 (weiterer Ausbaubedarf) hochgestuft.***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

### 32 **Barrierefreie Straßenbahnhaltstellen; Ergänzung zum Nahverkehrsplan** Beschlussvorlage 0402/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019.

Er warnt vor einer Priorisierung des Bismarckplatzes, da das zu einer deutlichen Nachrangigkeit aller weiteren Projekte führen würde. Sein Vorschlag sei stattdessen die Aufnahme des Bismarckplatzes in den nächsten Haushaltsentwurf.

Stadträtin Dr. Meißner stellt klar, dass es ihr lediglich um eine provisorische Maßnahme entlang der Schienen am Bismarckplatz gehe. Konkret um die Verlängerung der Fahrbahnkanten-Erhöhung. Dieses Problem müsse zeitnah gelöst werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diesen Wunsch entsprechend weiterzugeben.

Daraus ergibt sich folgender erneut geänderter Beschlussvorschlag, den Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung aufruft.

#### **Beschluss des Gemeinderates** (Änderung **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt, das beigefügte Prioritätenkonzept zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltstellen (siehe Anlage 01) als Ergänzungsanlage **mit folgenden Änderungen** in den geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg aufzunehmen:*

***Die Fahrbahnkanten entlang der Schienen am Bismarckplatz werden zeitnah erhöht.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Nach dem novellierten Personenbeförderungsgesetz gilt es im Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet, sowie Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen benötigt aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben lange Vorlaufzeiten. Daher wurde in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Stadtverwaltung ein Priorisierungskonzept aufgestellt. Dieses soll als ergänzende Anlage zum derzeit geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg beschlossen werden, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

Die Prioritätenliste der noch barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen (Zuständigkeit der Stadt Heidelberg) wird spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingebracht.

### **1. Stand der Barrierefreiheit von Straßenbahnhaltestellen**

Mit Abschluss der laufenden Baumaßnahmen Hauptbahnhof Nord und Kurfürsten-Anlage West in 2019 werden 75 % der Straßenbahnhaltestellen (inklusive Linie 5) im Stadtgebiet Heidelberg barrierefrei beziehungsweise „mit Erschwernissen barrierefrei“ ausgebaut sein. Dies entspricht 44 von 59 Haltestellen. Die Bewertung ist dabei in Anlehnung an den „Kommunalen Leitfaden für den barrierefreien Haltestellenausbau“ sowie den „Gemeinsamen Nahverkehrsplan“ des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) erfolgt.

Derzeit sind 15 Haltestellen nicht barrierefrei ausgebaut, davon vier Halte an der Linie 5 zwischen dem Hauptbahnhof und Wieblingen (weitere Details siehe Anlage).

Für die noch nicht barrierefreien Haltestellen sowie für den Ausbau von Haltestellen, die noch Erschwernisse aufweisen, wurde in Zusammenarbeit zwischen HSB und rnv sowie unter Beteiligung des Amtes für Verkehrsmanagement und des Beirates von Menschen mit Behinderungen eine Prioritätenliste aufgestellt. Über das Konzept wurde auch bereits in den gemeinderätlichen Gremien (Drucksache 0182/2018/IV und 0184/2018/IV) sowie im Aufsichtsrat der HSB am 27.09.2018 berichtet.

Für den weiteren barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestellen wurde eine Priorisierung vorgenommen, die in der Anlage näher erläutert wird. Ebenfalls wurden Haltestellen als Ausnahmen festgelegt, die aus Gründen der wirtschaftlichen Darstellbarkeit bis zum Umbau der jeweiligen Straße zurückgestellt werden sowie solche, die aus technischen Gründen nicht weiter ausgebaut werden können.

### **2. Ergänzung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg**

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass im Nahverkehrsplan Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit getroffen werden und Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Da eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg erst noch vorgesehen ist, soll die beigefügte Anlage 1 als Anlage zum bestehenden Nahverkehrsplan beschlossen werden. Dies entspricht den gesetzlichen Erfordernissen und gibt der HSB die benötigte Planungssicherheit in Bezug auf die vorzunehmenden Investitionen. Bei einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg wird das Konzept entsprechend mit aktualisiert.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Systematik des Priorisierungsverfahrens und die daraus abgeleitete Priorisierungsliste wurde im Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg des BMB erstmals im September 2018 durch die rnv vorgestellt. Fragen und Anregungen wurden in einem direkten Dialog näher erläutert und gemeinsam diskutiert. Die Anlage 01 (Priorisierung barrierefreier Ausbau) wurde in der Sitzung des BMB am 04.11.2019 durch die RNV vorgestellt und mit den Mitgliedern des BMB besprochen. Offene Fragen wurden hierbei geklärt.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt:	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		<b>Begründung:</b>
		Mit der Maßnahmen wird Rechts- und Planungssicherheit für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn erlangt.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Barrierefreiheit soll nach dem Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 erreicht werden. Ein noch schnellerer Ausbau der Straßenbahnhaltestellen ist aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben (Planfeststellungsverfahren) sowie aus tatsächlichen Gründen (Platzverhältnisse) nicht möglich.

gezeichnet  
in Vertretung

Hans-Jürgen Heiß

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Priorisierung barrierefreier Ausbau (Schienennetz Heidelberg)
02	Sachantrag der SPD Fraktion vom 27.11.2019 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 27.11.2019</b>
03	Sachantrag der SPD Fraktion vom 27.11.2019 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 27.11.2019</b>